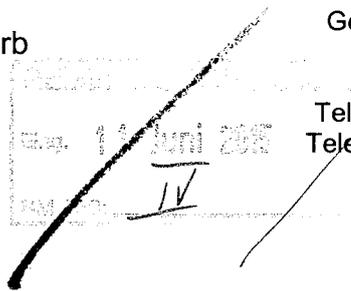


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
z. Hd. Frau Brodkorb
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift: 48651 Coesfeld

Abteilung: 01 - Büro des Landrats

Geschäftszeichen:

Auskunft: Frau Stöhler

Raum: Nr. 143, Gebäude 1

Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111

Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0

Telefax: 02541 / 18-9198

E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 09.06.2015

5. Änderung im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Brodkorb,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Allerdings ist aus **brandschutztechnischer Sicht** die angegebene Löschwasserversorgung nicht ausreichend.

Die in der Begründung angegebene Löschwasserversorgung von 55 m³/h deckt nicht die für ein Industriegebiet erforderliche Grundversorgung von 96 m³/h für einen Zeitraum von 2 Stunden. Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 1 FSHG Aufgabe der Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

Kto. Nr. 59 001 370

BLZ 401 545 30

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70

BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

Kto. Nr. 5 114 960 600

BLZ 428 613 87

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

Kto. Nr. 1 929 460

BLZ 440 100 46

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60

BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und nach Terminabsprache

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 09.06.2015 bezüglich der 5. Änderung im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Anlage I zur EV IX/220/1

Die Begründung wird per Roteintragung im Punkt Löschwasserversorgung um folgenden Absatz ergänzt:

„Ferner befinden sich zwei Löschwasserbrunnen auf dem Betriebsgelände der Fa. Hoffmann GmbH Co KG (Handwerker Str. 27).

Der Löschwasserbrunnen der Gemeinde an der „Handwerkerstraße“ hat eine Entnahmemenge von 38 m³/h über 2 h und der und ein gemeindlicher unterirdische Löschwasserbehälter am „Schlee“ hat eine Entnahmemenge von 39,5 m³/h über 3 h. Diese Werte wurden im Dezember 2014 von einer ortsansässigen zertifizierten Brunnenbaufirma bestätigt.

Damit steht in diesem Bereich eine Löschwassermenge von mindestens 96 m³/h für eine Löschezit von 2 Stunden zur Verfügung.“